

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

Wie gut ist Berlin auf das kommende Startchancen-Programm vorbereitet?

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17292

vom 7. November 2023

über Wie gut ist Berlin auf das kommende Startchancen-Programm vorbereitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele öffentliche Schulen (aufgeschlüsselt nach Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen) können und sollen in Berlin nach jetzigem Stand in das Startchancen-Programm einbezogen werden?
2. Anhand welcher „geeigneter und transparenter“, „wissenschaftsgeleiteter“ Kriterien werden diese ausgewählt? (siehe Eckpunktepapier der KMK, S. 2f. Link: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230921-eckpunktepapier-startchancenprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
3. Wie viele und ggf. welche der als Antwort auf Frage 1 genannten Schulen sind bereits in bestehende Programme in Berlin einbezogen?
4. Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Berlin gehen werden? (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen)

5. Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten plant die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Landesbeitrag einzubringen, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten? Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sind im Haushaltsentwurf 2024/ 2025 dafür vorgesehen?

Zu 1. bis 5.: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des aktuellen Sachstandes der Verhandlungen zum Startchancen-Programm nicht beantwortet werden können. Das Eckpunktepapier wurde am 20. September 2023 vorgelegt. Aktuell finden weiterhin Verhandlungen zwischen dem Bund und der Verhandlungsgruppe der Länder mit dem Ziel einer Musterverwaltungsvereinbarung statt. Ziel der Verhandlungsgruppe ist es zur nächsten Kultusministerkonferenzsitzung am 8. Dezember 2023 ein beschlussfähiges Dokument vorzulegen. Sollten die Ministerinnen und Minister diesem Dokument zustimmen, werden weitere bilaterale Verhandlungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern folgen, in denen die länderspezifische Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung stattfinden soll. Weiterhin ist es das ambitionierte Ziel aller Beteiligten das Startchancen-Programm zum Schuljahr 2024/2025 zu beginnen.

6. Welche Planungen bestehen bezüglich der Beteiligung von Schulen aus dem Bonus-Programm, der Berlin Challenge, SchuMaS („Schule macht stark“) oder anderer Schulentwicklungsvorhaben? Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl neuer Schulen?

Zu 6.: Sobald die geeigneten und wissenschaftsgeleiteten Kriterien für das Land Berlin nach der Vereinbarung mit dem Bund festgelegt sind, kann eine Auswahl der Schulen erfolgen. Die Auswahl der Schulen findet dann anhand der im Land Berlin festgelegten Kriterien in Abstimmung mit dem Bund statt. Gegenwärtig kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere Schulen aus den benannten Programmen berücksichtigt werden können, da die im Eckpunktepapier genannten Auswahlkriterien insbesondere mit den Bonus-Schulen eine hohe Übereinstimmung haben.

7. Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass das Startchancen-Programm zusätzliche Ressourcen auf der Ebene der Schulbegleitung und Steuerung der angestrebten Prozesse erforderlich macht?

Zu 7.: Die Einschätzung von zusätzlichen Ressourcen hängt von der Auswahl der Schulen und vom individuellen schulischen Kontext ab. Eine Einschätzung kann zuverlässig erst nach der Auswahl der teilnehmenden Schulen gegeben werden.

8. Welche Überlegungen gibt es bezüglich der geplanten Evaluation des neuen Programms? Welche Rolle soll die Schulaufsicht in diesem Prozess erhalten, und wie wird sie darauf vorbereitet werden?

Zu 8.: Das Startchancen-Programm wird entsprechend des Eckpunktepapiers durch eine bundesweite wissenschaftliche Begleitung evaluiert. Die Ausschreibung seitens des Bundes kann erst nach Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern erfolgen. Anliegen der Länder bei den Verhandlungen zum Startchancen-Programm ist die Rolle der Schulaufsicht in allen Prozessen mit zu berücksichtigen. Berlin ist durch die eigenverantwortliche Schule und die Rolle der Schulaufsicht mit den gelebten Schwerpunktaufgaben der Beratung und Unterstützung der Schulen sowie die Umsetzung der Landesprogramme bereits jetzt schon gut auf das Startchancen-Programm vorbereitet.

Berlin, den 21. November 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie